suissetec

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für suissetec-Installationsbetriebe
der Bereiche Spengler, Sanitär, Heizung, Kälte, Lüftung, Klima

*Version 2017*

---

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages.

2. Es gelten die SIA Norm 118 und die SIA Norm 118/380, soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.

3. Alle vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.

4. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden.

5. Vorbehalten einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.

6. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.

7. Die Zahlungsbedingungen werden wie folgt festgelegt: **Zahlung innert 15 Tagen netto.**

8. Retouren: Rücklieferungen, welche nicht auf Falschlieferung unsererseits zurückzuführen sind, bedürfen der vorgängigen Verständigung mit uns. Für Aufwand, Kontrolle und Umtriebe werden wir dem Besteller eine Rücknahmeentschädigung verlangen in der Höhe von 30% des Warenwertes.

9. Der Vertragspartner anerkennt suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 SIA Norm 118 und verzichtet darauf, einen Garantievertrag im Sinne von Art. 111 OR zu fordern.

10. Mit der Abnahme des Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des Garantiescheines gemäss Art. 152 SIA 118 sind alle Rückbehaltmöglichkeiten gemäss Art. 82 OR ausgeschlossen.

11. NOTFALL Pauschale: wir weisen darauf hin, dass bei Aufgebot unserer Servicemitarbeiter ausserhalb der Bürozeiten (an Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen) eine Pikett-Pauschale von CHF 100.00 verrechnet wird.

12. Mahn- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Verzugszins 5%, Spesen ab erster Mahnung CHF 20.00. Unsere Inkassostelle ist die Creditreform Egeli Basel AG.

13. Administrationsaufwand je Dokument wird belastet und direkt auf dem entsprechenden Formular ausgewiesen.

14. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden.

15. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.

16. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Unternehmens, Lupfig / Brugg

## Branchenspezifische Bestimmungen

**Bereich**:.....

.....

.....
Unterschrift des Kunden